



Herrn
Dr. Robert Habeck
Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

- Der Vorsitzende -

Prof. Dr. Klaus M. Schmidt

Ludwig-Maximilians-Universität München
Ludwigstraße 28
80539 München

TEL +49 (0) 89/ 2180- 2250

FAX +49 (0) 89/ 2180 -3510

E-MAIL klaus.schmidt@lrz.uni-muenchen.de

INTERNET www.wissenschaftlicher-beirat.de

DATUM 23. Juni 2022

BETREFF *Ukraine-Krise*

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Habeck,

der Beirat nimmt die aktuelle Debatte zur Ukraine-Krise zum Anlass, Ihnen den beiliegenden Brief zu schreiben. Darin beschäftigen wir uns mit den folgenden Themen:

- I. Umgang mit der Gasknappheit und einem möglichen Gasembargo
- II. Inflation
- III. Integration der Geflüchteten aus der Ukraine
- IV. Unterstützung des Wiederaufbaus

Wir stehen Ihnen und Ihren Fachabteilungen gerne zur Verfügung, diese Punkte vertiefend zu diskutieren.

Mit den besten Grüßen

Prof. Dr. Klaus M. Schmidt

(Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats)

(vorbereitet von Klaus Schmidt (federführend), Albrecht Ritschl, Gabriel Felbermayr, Axel Ockenfels, Regina Riphahn, Achim Wambach und Georg Weizsäcker)

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

I. Gasknappheit

Russland kürzt sukzessive seine Gaslieferungen nach Europa. Einige Nachbarländer werden von Russland gar nicht mehr beliefert, für Deutschland sind die Lieferungen zum Zeitpunkt dieses Schreibens um etwa 60 Prozent reduziert worden. Deutschland muss sich auf eine - möglicherweise extreme - Gasknappheit vorbereiten.

Den Preismechanismus und Anreize zum Energiesparen nutzen

Kommt es zur dritten Krisenstufe des Notfallplans Gas – der Notfallstufe – muss Gas rationiert werden. Die Bundesnetzagentur muss dann entscheiden, welche Betriebe beliefert werden und ob Haushalte, die zu den geschützten Kunden zählen, möglicherweise weniger Gas bekommen. Die Notwendigkeit einer Zuteilung durch den Staat gilt es so lange wie möglich zu vermeiden. Der effektivste und effizienteste Rationierungsmechanismus ist der Preismechanismus. Der Staat weiß nicht, wer wie stark auf wieviel Gas angewiesen ist. Die Preissignale offenbaren dies. Die Betriebe, die das Gas am dringendsten benötigen, sind auch bereit, am meisten dafür zu bezahlen. Ein hoher Gaspreis ist der effizienteste Anreiz, den Verbrauch einzuschränken. Wenn das Preissignal außer Kraft gesetzt wird, etwa weil bestimmte Unternehmen oder die privaten Haushalte wissen, dass sie auf jeden Fall zu einem fixen Preis beliefert werden, haben sie keinen Anreiz mehr, beim Gasverbrauch zu sparen.

Darum ist es von zentraler Bedeutung, den Lenkungsmechanismus der Preise so lange wie irgend möglich wirken zu lassen. Der Gasmarkt ist jedoch kein gewöhnlicher Markt. Er wird dadurch kompliziert, dass einige Verbraucher gesetzlich geschützt sind (die privaten Haushalte, Krankenhäuser und andere Betriebe der kritischen Infrastruktur). Außerdem haben viele Unternehmen vor der Krise langfristige Verträge abgeschlossen, die ihnen einen niedrigen Gaspreis sichern oder sie dazu verpflichten, andere zu einem niedrigen Gaspreis zu beliefern. Anderen Unternehmen fällt es wegen langfristiger Verträge schwer, die gestiegenen Kosten an ihre Kunden weiterzugeben. Viele private Haushalte haben einen festen Gaspreis kontrahiert und werden erst im nächsten Winter sehen, wie sich der Gaspreis verändert hat.

Umso wichtiger ist es, jetzt schon Anreize zum Gassparen über den Preismechanismus zu geben. Auf den Strommärkten gibt es Verträge mit Großkunden, die es erlauben, stromintensive Prozesse stillzulegen, wenn der Strompreis auf den Spotmärkten ein bestimmtes Niveau übersteigt oder wenn ein Zusammenbruch des Netzes droht. Analog sollte im Gasmarkt eine Ausschreibung erfolgen, in der sich Unternehmen verpflichten, ihren Gasbezug in einem bestimmten Umfang zu drosseln oder ganz einzustellen, wenn der Gaspreis einen vorab festgelegten Schwellenwert übersteigt. Solche Verträge sind nicht neu. Jetzt geht es darum, den Adressatenkreis auszuweiten und die Konditionen anzupassen. Weil die Unternehmen auf dem Gasmarkt unter Umständen für Monate auf den Gasbezug verzichten müssten, müssen sie und ihre Kunden jetzt schon vorbereiten, wie der Ausfall etwa durch Importe von energieintensiven Vorprodukten ausgeglichen oder abgedeckt werden kann. Der Beirat begrüßt, dass das BMWK jüngst angekündigt hat, Vorbereitungen für solche Ausschreibungen zu treffen.

Die Haushalte (und kleinen Unternehmen) müssen sich ebenfalls jetzt schon auf einen veränderten Umgang mit Gas und zu erwartende höhere Preise einstellen. Wenn es nicht möglich ist, das Preissignal zeitnah und in vollem Umfang an die Haushalte weiterzugeben, wäre etwa denkbar, dass die Haushalte einen bestimmten Prozentsatz ihres Vorjahresverbrauchs zu moderaten Preisen konsumieren können. Haushalte, die weniger verbrauchen, werden durch Prämien belohnt, Haushalte, die mehr verbrauchen, müssen dafür einen Aufschlag zahlen. Dies würde Haushalte gegen große Belastungen absichern und gleichzeitig Anreize für Energieeinsparungen geben, von denen viele Haushalte sogar profitieren könnten. Diese Maßnahmen müssen vom Staat angestoßen und finanziell unterstützt werden.

Viele Haushalte wissen gar nicht, welche Aktivitäten wieviel Gas verbrauchen und welche Kosten dabei entstehen. Ohne diese Information können sie nicht richtig auf Preissignale reagieren. Hier ist viel Aufklärung darüber notwendig, wie mit dem eigenen Verhalten Energie gespart und die Gasrechnung verringert werden kann. In dem Maße, in dem Verbraucher:innen das Preissignal wahrnehmen, werden sie in mittel- und langfristige Energiesparmaßnahmen investieren. Hierzu sollte die Energieberatung gestärkt werden.

Auch nicht-monetäre Anreize können einen Beitrag leisten. Die Verhaltensökonomik hat gezeigt, dass viele Menschen bereit sind, einen freiwilligen Beitrag zum gemeinsamen Gut, also hier zum geringeren Energieverbrauch, zu leisten, wenn sie sehen, dass alle anderen diesen Beitrag auch leisten. Der autofreie Sonntag in der Ölkrise hatte einen vernachlässigbaren Einfluss auf den unmittelbaren Ölverbrauch. Aber er hat sich in das Bewusstsein einer ganzen Generation als Symbol für die gemeinsame Anstrengung zur Überwindung der Krise eingebrannt. Wenn es im Winter ein Embargo und eine extreme Gasmangellage geben sollte, könnte eine vergleichbare Aktion, z.B. ein gemeinsames Absenken der Raumtemperatur in allen Betrieben und öffentlichen Gebäuden für eine Woche, eine ähnliche Wirkung entfalten.

Wenn es zu einem massiven Anstieg der Gaspreise kommt und dadurch einkommensschwache Haushalte sehr stark belastet werden oder an sich gesunde und wettbewerbsfähige Unternehmen in Existenznot geraten, muss der Staat sie in der Krise unterstützen, um soziale Notlagen und Unternehmenszusammenbrüche zu vermeiden. Dabei sind jedoch zwei Punkte zu beachten. Zum einen sollten Kompensationen so erfolgen, dass der Lenkungsmechanismus der Preise nicht abgeschwächt oder außer Kraft gesetzt wird. Zweitens muss der Politik und der Bevölkerung klar sein, dass der Staat nicht alle Härten kompensieren kann. Unsere Volkswirtschaft ist durch die höheren Energiepreise ärmer geworden. Irgendjemand muss die Verluste tragen. Kreditfinanzierte Kompensationsmaßnahmen verlagern sie auf die nachkommenden Generationen. Sie heizen zudem die Inflation weiter an, wenn dem verringerten Angebot in vielen Sektoren eine unverändert hohe Nachfrage gegenübersteht.

Versorgungssicherheit ist eine öffentliche Aufgabe, die europäisch koordiniert werden muss

Die Bundesregierung hat große Anstrengungen unternommen, die Gasspeicher zu befüllen und die Gasspeicherung durch den Staat zu kontrollieren. Versorgungssicherheit ist in einem hohen Maße ein öffentliches Gut, das nicht allein dem Markt überlassen werden kann. Einige Gasspeicher wurden vom

russischen Staatskonzern Gazprom kontrolliert, der z.B. im größten deutschen Speicher Rehden seit dem Frühjahr 2021 nichts mehr eingespeichert hatte. Die Einrichtung von jetzt dringend benötigten LNG-Terminals war privatwirtschaftlich nicht profitabel, obwohl sie aus Gründen der Versorgungssicherheit notwendig gewesen wäre. Hier ist staatliches Engagement unverzichtbar.

Unsere europäischen Nachbarländer sind gleichfalls dabei, ihre Gasspeicher zu füllen. Dieser Anstieg der Gasnachfrage führt zu höheren Gaspreisen. Einige Länder in Osteuropa, wie beispielsweise Bulgarien, werden darum möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Speicher ausreichend zu füllen, andere besitzen keine oder zu wenig Speicher. Erfolgreiche nationale Anstrengungen könnten auf der anderen Seite die Bereitschaft reduzieren, in einer Mangellage für europäische Solidarität einzutreten. Gleichzeitig könnten einige Länder darauf spekulieren, von der Versorgungssicherheit der Nachbarn zu profitieren und die hohen Kosten der Speicherbefüllung vermeiden zu können. Zugleich werden national und EU-weit Rationierungsmaßnahmen vorbereitet, die befürchten lassen, dass der Preismechanismus in der Krise schnell verdrängt werden könnte.

Zu Beginn der Corona-Pandemie haben zahlreiche europäische Länder, darunter Deutschland, den Export von Schutzmasken in andere EU-Länder verboten und damit die Krise noch verschlimmert. Diesen Rückschritt in nationale Abschottung und die damit verbundenen Wohlfahrtsverluste gilt es in der Gaskrise zu vermeiden. Dafür müssen jetzt Vorkehrungen getroffen werden. Da Deutschland (noch) keine eigenen LNG-Terminals hat, ist es in der Krise darauf angewiesen, von LNG-Terminals in anderen Ländern beliefert zu werden. Hinzu kommt, dass die Speicherkapazitäten in Europa ungleich verteilt sind. Wenn die Gaszuteilung auf der Grundlage von Marktpreisen geschehen soll, wird Deutschland den Preis nach oben treiben und andere Ländern könnten versucht sein, Lieferungen nach Deutschland zu unterbinden, um den Preis im Inland nicht zu stark ansteigen zu lassen. Wenn die europäische Kooperation hier funktionieren soll, wird Deutschland auf die anderen europäischen Staaten zugehen und Kompensationszahlungen anbieten müssen. Das müsste jetzt vorbereitet werden, um eine koordinierte Befüllung der Speicher in Europa zu gewährleisten und in der Krise opportunistisches Verhalten zu verhindern.

Dauerhafte Befreiung aus der Abhängigkeit von russischem Gas

Mittel- und langfristig sind weitere Anstrengungen notwendig, um die Abhängigkeit von russischem Gas dauerhaft zu beenden. Neben den bereits erwähnten LNG-Terminals und den langfristigen Energiesparmaßnahmen der Haushalte und Unternehmen gehören dazu vor allem ein beschleunigter Ausbau des Stromnetzes in Deutschland und zu den Nachbarländern, der möglichst schnelle Ausbau der erneuerbaren Energien, und – für eine Übergangszeit – die verstärkte Nutzung von Kohle- und eventuell die Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken.

Eine Schwierigkeit bei der politischen Umsetzung entsteht durch das Präventionsparadox: Wenn die Prävention erfolgreich ist, stellt sie die präventiven Maßnahmen – wie die Beschaffung von schwimmenden Flüssiggasterminals, den Ankauf von Erdgas zu sehr hohen Preisen sowie die oben

benannten Politikmaßnahmen – in Frage. Der Grund ist, dass sich im gleichen Maße, wie Vorsorge getroffen wird, der Gaspreis entspannt. Je weniger abhängig wir von Russland sind, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Russland den Gaszufluss stoppt. Dazu kommt ein Trittbrettfahrerproblem: Wenn ein Land in Europa Gas einspart und damit Druck aus dem Gasmarkt nimmt, profitieren die anderen Länder ebenso davon. Deswegen ist es für den Erfolg solcher Maßnahmen entscheidend, dass sie europäisch koordiniert werden.

Bei Sanktionen bei russischem Gas Preis- statt Mengendeckel verwenden

Die EU könnte im Rahmen ihrer Sanktionen gegen Russland selbst ein Gasembargo verhängen. Das wäre allerdings mit hoher Unsicherheit verbunden, sowohl über die Kosten als auch über den Nutzen einer solchen Maßnahme. Obwohl die Importe fossiler Brennstoffe aus Russland nach Europa seit Beginn des Ukraine-Krieges deutlich zurückgegangen sind, hat der dramatische Preisanstieg dazu geführt, dass die Einnahmen Russlands gestiegen sind. Selbst wenn es gelänge, die Gaseinnahmen Russlands durch ein Embargo effektiv zu verringern, ist unklar, welchen Effekt diese Maßnahme auf die Politik Russlands und seine Kriegsführung hätte. Falls die EU zu dem Schluss kommt, dass sie trotz dieser Unsicherheiten die Gaseinnahmen Russlands reduzieren möchte, sollte man Handlungsoptionen vorbereiten und über neue Strategien nachdenken. Das könnte z.B. durch ein Preisultimatum geschehen. Alle EU-Staaten müssten koordiniert gegenüber Russland auftreten und russisches Gas nur dann abnehmen, wenn der Preis einen bestimmten Höchstpreis nicht übersteigt. Dafür wäre eine Rechtsgrundlage nötig, die einen solchen Eingriff in bestehende Verträge als Sanktionsmaßnahme ermöglicht.

Selbst bei signifikanten Abstrichen von vielleicht 80% der gegenwärtigen ca. 100 €/MWh hätte Russland immer noch ein hohes kommerzielles Interesse an Gaslieferungen in die EU, denn Russland hat selbst bei Preisen von 15 €/MWh und im Coronajahr 2020 sogar von nur 12 €/MWh Gas nach Europa verkauft. Alternative Verkaufsmöglichkeiten besitzt Russland kurzfristig wegen fehlender Transportkapazitäten allenfalls für eine kleine Menge. Speichermöglichkeiten gibt es in Russland kaum noch. Bei einem Lieferstopp müsste Russland entweder die Produktion fortsetzen und das geförderte Gas abfackeln oder die Bohrlöcher versiegeln. Im ersten Fall ist das Gas verloren, im zweiten muss bei Wiederaufnahme der Förderung ein neues Bohrloch gegraben werden, was kostspielig ist. Ein Nachfragekartell kann aber nur erfolgreich sein, wenn Europa geschlossen und glaubwürdig handelt. Kein Land darf aus dem Verbund ausscheren, auch dann nicht, wenn Putin seinerseits mit einem Embargo reagiert. Darum sollte Europa diesen Weg nur gehen, wenn es genügend Prävention getroffen hat, um notfalls auch ein vollständiges russisches Embargo geschlossen durchstehen zu können.

II Inflation

Der Ukraine-Krieg hat zu einem drastischen Anstieg der Energiepreise und zu höheren Preisen für Lebensmittel und viele Vorprodukte geführt. Hinzu kommen andere angebotsinduzierte Preissteigerungen, u.a. durch die Null-Covid-Politik Chinas, die Knappheit bestimmter Computerchips,

verzögerte Schifflieferungen und Containerknappheit, etc. Diese Preissteigerungen sind temporärer Natur, falls zu erwarten ist, dass die Energie- und Lebensmittelpreise nach dem Ukraine-Krieg wieder auf ihr altes Niveau fallen und die Lieferkettenprobleme sich auflösen werden. Mit einer vollständigen Rückkehr der Preise zum Status Quo Ante ist allerdings kaum zu rechnen. Billiges russisches Erdgas wird zudem langfristig nicht mehr zur Verfügung stehen. Viele Unternehmen werden ihre Lieferketten umstellen und resilienter machen, was mit dauerhaft höheren Kosten verbunden ist. Darum wird ein Teil der Preissteigerung dauerhaft sein.

Diese angebotsinduzierten Preissteigerungen können durch verschiedene Effekte auf der Nachfrageseite verstärkt werden. Beispielsweise hat der Staat in der Corona-Krise die privaten Haushalte und viele Unternehmen großzügig für ihre Einbußen kompensiert, was die Nachfrage erhöht. Solche Einkommenskompensationen waren in der Coronakrise gerechtfertigt und sind es auch in der Ukraine-Krise. Aber, um es noch einmal zu betonen, der Staat kann nicht alle Verluste kompensieren. Je mehr der Staat schuldenfinanziert kompensiert, umso mehr steigert er die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und generiert dadurch weitere Preiserhöhungen.

Das gilt gleichermaßen für zusätzliche staatliche Ausgabenprogramme, z.B. im Verteidigungsbereich oder Programme zur energetischen Gebäudesanierung. Wegen des hohen Beschäftigungsgrades der deutschen Volkswirtschaft werden diese Programme zu Verdrängungseffekten führen und preissteigernd wirken, wenn sie nicht durch erhöhte Importe aus dem Ausland gemildert werden. Deutschland hat nach wie vor hohe Leistungsbilanzüberschüsse und könnte einen Teil des staatlichen Nachfrageimpulses solcher Programme gezielt durch erhöhte Einfuhren abmildern (LNG-Tankschiffe, Rüstungsgüter aus dem NATO-Ausland).

Ob die so induzierten Preiserhöhungen zu einem dauerhaften Anstieg der Inflationsrate führen, hängt vor allem davon ab, wie sich die Inflationserwartungen entwickeln und ob die Preissteigerungen zu einer Preis-Lohn-Spirale führen. Die Tarifvertragsparteien verhalten sich bisher zurückhaltend. Sie sind mit den auf das Jahr umgerechneten prozentualen Tarifabschlüssen hinter der aktuellen Inflationsrate zurückgeblieben. Es wäre wünschenswert, wenn die Tarifvertragsparteien sich zunächst auf zusätzliche Einmalzahlungen einigen. Der Staat könnte das unterstützen, indem er Einmalzahlungen bis zu einer bestimmten Höhe steuerlich begünstigt. Die EZB hat eine Zinswende eingeleitet. Noch ist unklar, ob es ihr gelingen wird, die Inflationserwartungen niedrig zu halten. Eine wichtige Rolle kommt aber auch der Fiskalpolitik zu. Wenn sie mit weiteren Transfer- und Ausgabenprogrammen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage anheizt, werden die Preise weiter steigen und eine gefährliche Preis-Lohn-Spirale befeuern.

III Integration der Geflüchteten aus der Ukraine (und Russland)

Ende Mai 2022 waren nach Auskunft des UNHCR 6,6 Mio Menschen in Folge des russischen Angriffs aus der Ukraine geflohen. Circa 730.000 Menschen wurden seit Februar 2022 als Geflüchtete aus der Ukraine im Ausländerzentralregister Deutschlands erfasst. Während die Zahlen durch Untererfassung bei

fehlender Anmeldung und Übererfassung bei Weiterwanderung in andere Länder oder Rückwanderung ungenau sind, steht fest, dass Deutschland nach der Zuwanderung aus dem Nahen Osten in den Jahren 2015/16 nun wiederum eine starke Einwanderung erlebt. Während sich die Charakteristika der jetzt Ankommenden in vielerlei Hinsicht von denen der früheren Jahre unterscheiden, lässt sich doch aus den Erfahrungen der Vergangenheit lernen, wenn es darum geht, die Ankommenden in Deutschland zu integrieren. Niemand weiß, wie lange der Krieg in der Ukraine dauern wird und wie viele der Geflüchteten nach Ende der Kampfhandlungen in ihre Heimat zurückkehren werden. Dennoch ist es sinnvoll, allen Geflüchteten möglichst zügig umfassende Integrationsangebote zu machen.

Integration der Kinder und Jugendlichen

Da es sich bei den Zugewanderten zu einem hohen Anteil um Kinder und deren Begleitpersonen handelt, ist es besonders wichtig, die Kinder rasch in Kindertagesstätten und Schulen unterzubringen. Für die Kinder und Jugendlichen kann der soziale Kontakt zu Gleichaltrigen das Erlernen der deutschen Sprache und das Eingewöhnen in die neuen Rahmenbedingungen erleichtern. Für die Erwachsenen ergeben sich über die Kinder soziale Kontakte und sie bekommen gleichzeitig die zeitliche Flexibilität, um sich Beschäftigung zu suchen.

Bildungs- und Beratungsangebote

Es ist bereits beschlossen worden, die Geflüchteten zu berechtigen, die Förderangebote nach SGB II zu nutzen. Das war ein wichtiger Schritt. Darüber hinaus könnten zusätzliche Angebote bereitgestellt werden, die das Erlernen der deutschen Sprache fördern, Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt unterstützen und Optionen für Aus- und Weiterbildung eröffnen. Wichtig sind die Kommunikation dieser Angebote und die Information der Betroffenen, damit die Zielgruppen tatsächlich erreicht werden. Die Geflüchteten aus der Ukraine werden diese Angebote umso eher nutzen, je mehr es eine Perspektive auf einen gesicherten Aufenthalt und auf die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen gibt.

Anerkennung von beruflichen Abschlüssen

Die Geflüchteten aus der Ukraine sind im Durchschnitt gut ausgebildet. In vielen „reglementierten“ Berufen dürfen sie jedoch nur arbeiten, wenn ihre Ausbildung in Deutschland anerkannt wurde. Die Anerkennungsverfahren können sich über viele Monate hinziehen. Um die Geflüchteten schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist es sinnvoll, diese Prozesse so weit wie möglich zu standardisieren und zu beschleunigen.

Zuwanderungshürden für exilwillige Russ:innen senken

Der Ukrainekrieg führt auch in Russland selbst zu erschwerten Lebensumständen. Dies hat bereits eine Auswanderungswelle hochqualifizierter Russ:innen insbesondere in die Staaten anderer früherer Sowjetrepubliken erzeugt. Im eigenen deutschen Interesse ist es wünschenswert, in dieser Situation die Hürden für die Zuwanderung von Russ:innen nach Deutschland zu reduzieren und dies breit zu kommunizieren.

IV Unterstützung des Wiederaufbaus

Der Europäische Rat hat die Ukraine zum Beitrittskandidaten erklärt. Gleichzeitig wollen Deutschland und die EU die Ukraine beim Wiederaufbau unterstützen, der bereits begonnen hat. Die physischen Kriegsschäden, z.B. an Wohnraum und Infrastruktur, vermindern die ökonomischen Aktivitäten erheblich. Die nicht-ökonomischen Schäden des Kriegs, insb. für körperliche und seelische Gesundheit, sind ebenfalls enorm und erfordern weitere Interventionen. Zahlreiche negative Wohlfahrtseffekte können durch einen raschen Wiederaufbau vermindert werden.

Wirtschaftliche Kriegsschäden

In der kurzen Frist stellt der Export landwirtschaftlicher Produkte eine besondere Herausforderung dar. Der fehlende oder verringerte Zugang zum Schwarzen Meer macht eine schnelle Umorientierung vieler Exportwege in die westlichen Nachbarländer nötig. Aber nahezu jeder andere Industriesektor ist durch die Migration, die schlechte Sicherheitslage und andere Kriegseffekte schwer beeinträchtigt. Ausgehend von einem ukrainischen Volkseinkommen, das schon vor Kriegsbeginn am hinteren Ende der europäischen Rangliste stand, ist für das Jahr 2022 eine weitere BIP-Reduktion im unteren bis mittleren zweistelligen Prozentbereich zu befürchten.

Ein großes Problem für den Wiederaufbau ist das anhaltende Kriegsgeschehen. Viele denkbare Investitionen sind, auch in den westlichen Landesteilen, dem Risiko weiterer Zerstörungen und anderer unmittelbar kriegsbedingter Hindernisse ausgesetzt. Erfolgreiche Investitionen werden daher auf dezentrale und teilweise mobile Produktionsprozesse abzielen, wie z.B. Informationstechnologie, Landwirtschaft, Tätigkeiten im Home-Office, oder Errichtung mobilen/temporären Wohnraums. Weiterhin erfordert das Kriegsgeschehen zusätzliche Investitionen in den Schutz zahlreicher Wirtschaftsaktivitäten, wie z.B. in Schutzräume. Eine umfangreiche Vergabe von staatlichen Garantien für in der Ukraine getätigte Investitionen, die diese gegen weitere Kriegsschäden finanziell absichern, kann den Umfang von Investitionen kurzfristig fördern.

Internationale Finanzhilfen und ihre Governance und Koordinierung

Der finanzielle Umfang der erforderlichen Wirtschaftshilfe ist immens. Allein für die Ausrechterhaltung der staatlichen Zahlungsfähigkeit der Ukraine sind laut Schätzungen der Kyiv School of Economics fortlaufende Zuschüsse oder Kredite erforderlich, die über einem Drittel des ukrainischen BIP liegen. Hinzu kommen Mittel für den eigentlichen Wiederaufbau, der staatliche und private Investoren über die nächsten Jahre und Jahrzehnte einen hohen dreistelligen Euro-Milliardenbetrag kosten dürfte. Die internationale Staatengemeinschaft wird für einen längeren Zeitraum damit zu tun haben, die Bereitstellung dieser Mittel zu organisieren. Die EU-Kommission und die momentan von Deutschland geführten G7 haben dazu erste Vorschläge vorgelegt, die rasch konkretisiert werden sollten. Es ist sinnvoll, bei allen politischen Schritten die institutionellen Reformen und das Schaffen starker staatlicher Institutionen zu fördern. Beim Wiederaufbau Westdeutschlands hat der Aufbau neuer staatlicher

Institutionen eine mindestens ebenso wichtige Rolle gespielt wie die finanzielle Unterstützung durch den Marshallplan. Das Potenzial für eine erfolgreiche technologische Wirtschaftszusammenarbeit mit der Ukraine ist groß, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des zuvor beschriebenen relativ guten Bildungsstands der Bevölkerung.

Eine besondere Rolle spielen Governance-Fragen. In den Jahren seit ca. 2014 hat die Korruptionsbekämpfung in der Ukraine spürbare Fortschritte gemacht (insb. in der öffentlichen Beschaffung und im Bereich Business Integrity) . Aber dennoch gelten Korruption und instabile staatliche Institutionen als spürbare Hemmnisse für Investitionen. Sie bedrohen plausiblerweise die Vergabe von Zuschüssen und Krediten des Auslands an den Staatshaushalt. Das Augenmerk der Geberländer wird darauf liegen, dass der Mechanismus der Vergabe von öffentlichen und privaten Geldern modernen Compliance-Anforderungen genügen muss. Tut er dies nicht, wird es schwer, die laufenden Hilfszahlungen sowie Privatinvestitionen auf ein geeignetes Maß zu steigern.

Allerdings ist die Investition in Krisengebiete, die von Korruption und schwachen staatlichen Institutionen geprägt sind, ein bekanntes und in vielen Fällen erfolgreich adressiertes Thema in der Entwicklungszusammenarbeit. Die internationalen Finanzinstitutionen (EBRD, Weltbank, KfW Entwicklungsbank, EIB) haben umfangreiche Erfahrungen und verlässliche Compliance-Prozesse, auf die man sich im Falle der Ukraine kurzfristig verlassen kann. Die Entwicklungsbanken können mit zusätzlichen Mitteln und Ausfallgarantien ausgestattet werden und ihre Aktivitäten rasch erhöhen. Die Absorptionskapazität der Ukraine für Wirtschaftshilfen ist, gerade wegen der erwähnten Fortschritte bei der Einhaltung von transparenten Vergabeverfahren, relativ hoch.

In der mittleren und langen Frist wird allerdings eine zusätzliche politische und institutionelle Koordinierung der Aufbauhilfen, vermutlich durch eine neue und umfangreiche Plattform für die Ukraine und ihre Geberländer, nötig sein. Die Koordinierung wird durch die zunehmend enge Annäherung der Ukraine an die EU geprägt sein, eine starke Rolle der EU in dieser Plattform ist daher naheliegend. Die Plattform wird langfristig weitere institutionelle Reformen in der Ukraine begleiten. Die Koordination der Wirtschaftshilfe kann dennoch auf bestehenden Prozessen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit sowie auf den Erfahrungen vergangener EU-Erweiterungen aufbauen.

**Der Brief wurde vorbereitet von folgenden Mitgliedern des
Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz**

Professor Dr. Klaus M. Schmidt (Vorsitzender und federführender Autor)
Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Albrecht Ritschl
Professor für Wirtschaftsgeschichte
an der London School of Economics

Professor Gabriel Felbermayr, Ph.D.
Direktor des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO)
Universitätsprofessor an der Wirtschaftsuniversität Wien (WU)

Professor Dr. Axel Ockenfels
Professor für Wirtschaftliche Staatswissenschaften
Staatswissenschaftliches Seminar
an der Universität zu Köln

Professor Regina T. Riphahn, Ph.D. (Stellvertretende Vorsitzende)
Professorin für Statistik und empirische Wirtschaftsforschung
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Achim Wambach, Ph.D.
Präsident des ZEW - Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim
Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Universität Mannheim

Professor Georg Weizsäcker, Ph.D,
Professor für Mikroökonomik
an der Humboldt-Universität zu Berlin

Verzeichnis der sonstigen Mitglieder

Professor Dr. Hermann Albeck
Em. Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Universität Saarbrücken

Professor Dr. Christian Bayer
Professor für Makroökonomie
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Stefan Bechtold
Professor für Immaterialgüterrecht
Departement Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften
an der ETH Zürich, Schweiz

Professor Dr. Felix Bierbrauer
Professor für Finanzwissenschaften und Center for Macroeconomic
Research (CMR)
an der Universität zu Köln

Professor Dr. Dr. h.c. Christoph Engel
Direktor am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern
Professor für Rechtswissenschaften
an der Universität Osnabrück

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Martin Hellwig, Ph.D.
Direktor am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern i.R.
Em. Professor an der Universität Bonn

Professor Dr. Roman Inderst
Professor für Finanzen und Ökonomie
House of Finance
an der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Professor Dr. Dorothea Kübler
Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Technischen Universität Berlin
Direktorin der Abteilung Verhalten auf Märkten am Wissenschaftszentrum Berlin

Professor Dr. Dr. h.c. Peter Bernholz
Em. Professor für Nationalökonomie, insbesondere Geld- und Außenwirtschaft,
an der Universität Basel, Schweiz

Professor Dr. Norbert Berthold
Em. Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität in Würzburg

Professor Dr. Charles B. Blankart
Em. Professor für Wirtschaftswissenschaften
an der Humboldt-Universität zu Berlin

Professor Dr. h.c. Axel Börsch-Supan, Ph.D.
Direktor des Munich Center for the Economics of Aging (MEA)
am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München

Professor Dr. Friedrich Breyer
Em. Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Universität Konstanz

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Franz
Präsident des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim i.R.
Em. Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Universität Mannheim

Professor Marcel Fratzscher, Ph.D.
Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)
Professor für Makroökonomie und Finanzen
an der Humboldt-Universität Berlin

Professor Nicola Fuchs-Schündeln, Ph.D.
Professorin für Makroökonomie und Entwicklung
an der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Professor Christina Gathmann, Ph.D.
Leiterin des Labor Market Department, Institute for Socio-Economic Research (LISER), Luxemburg
Professorin für Volkswirtschaftslehre
am Departement of Economics, University of Luxembourg

Professor Dr. Hans Gersbach
Professor für Makroökonomie, Innovation und Politik
CER-ETH – Center of Economic Research
an der ETH Zürich, Schweiz

Professor Dietmar Harhoff, Ph.D.
Direktor am Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb, München
Professor für Betriebswirtschaftslehre
an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Otmar Issing
Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank i.R.
Frankfurt am Main

Professor Dr. Eckhard Janeba
Professor für Volkswirtschaftslehre insbesondere Finanzwissenschaft
und Wirtschaftspolitik
an der Universität Mannheim

Professor Dr. Günter Knieps
Em. Professor für Wirtschaftspolitik und Direktor der Abteilung für Netzökonomie,
Wettbewerbsökonomie und Verkehrswissenschaft
an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Professor Dr. Dr. h.c. Wernhard Möschel
Em. Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht
an der Universität Tübingen

Professor Dr. Olaf Sievert
Präsident der Landeszentralbank in den Freistaaten Sachsen
und Thüringen, Leipzig i.R.,
Honorarprofessor Universität Saarbrücken

Professor Dr. Dr. h.c. Hans-Werner Sinn
Präsident des Ifo-Instituts München i.R.
Em. Professor für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft
an der Universität München

Professor Dr. Jens Südekum
Professor für Volkswirtschaftslehre
Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE)
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Professor Dr. Roland Vaubel
Em. Professor für Volkswirtschaftslehre und Politische Ökonomie
an der Universität Mannheim

Professor Dr. Eberhard Wille
Em. Professor für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft
an der Universität Mannheim

Professor Dr. Carl Christian von Weizsäcker
Em. Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Universität zu Köln

Professor Dr. Ludger Wößmann
Leiter des ifo Zentrums für Bildungsökonomik
Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dipl.-Ing. Dr. Christine Zulehner
Professorin für Volkswirtschaftslehre
an der Universität Wien

Ruhende Mitgliedschaften

Professor Dr. Claudia M. Buch
Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank
in Frankfurt am Main

Professor Dr. Veronika Grimm
Professorin für Volkswirtschaftslehre
Lehrstuhl für VWL, insb. Wirtschaftstheorie
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Monika Schnitzer
Professorin für Volkswirtschaftslehre
an der Ludwig-Maximilians-Universität München